

jährlich* in „halbjährig“ für eine Verbesserung. Denn die Teilbeträge werden zwar halbjährlich ausgezahlt, aber die Angabe „halbjährige Teilbeträge“ meint nicht die zu bestimmter Zeit sich wiederholende Auszahlung der Zinsen, sondern sie will die Zeitdauer (das Halbjahr) bezeichnen, für die der Teilbetrag der jährlich zu zahlenden Zinsen entrichtet wird. Ebenso sind „halbjährige Zinscheine“ solche, die ein halbes Jahr umfassen, für ein Halbjahr Gültigkeit haben, wie z. B. auch der „Hundertjährige Kalender“ hundert Jahre gelten soll. Und „halbjährige Zinsen“ werden für die Dauer eines halben Jahres entrichtet; aber dem Gläubiger wird es angenehm sein, wenn sein Anspruch auf diese Zinsen halbjährlich befriedigt wird.

Anfrage: „Es soll damit die Mitglieder, welche zu den wirtschaftlich schwachen gehören, kein Vorwurf treffen, sondern nur diejenigen, welche trotz reicher ihnen zur Verfügung stehenden Mittel für unsre nur edeln Zwecken dienende Vereinigung bisher nicht mehr leisteten, als sie unbedingt mußten.“ Muß es in diesem Satze „stehender Mittel“ heißen, oder ist stehenden richtig? Die nach meiner Ansicht nicht gute Abfassung machte mich schwankend. Ich hätte gesagt: „... welche trotz der reichen ihnen . . . stehenden Mittel . . .“

Antwort: Die Frage berührt eine wunde Stelle unsrer heutigen Grammatik. Die Sprachgelehrten sind sich nämlich nicht darüber einig, was in solchen Fällen als richtig anzusehen ist. Wir müssen darum, bis diese Frage endgültig geklärt sein wird, beides gelten lassen. Vor noch gar nicht so langer Zeit wäre, um bei Ihrem Beispiel zu bleiben, „stehenden“ für besser gehalten worden; heute dürfte jedoch die Richtung überwiegen, die allen eigenschaftswörtlichen Beifügungen, wenn sie ohne Geschlechtswort vorkommen, die starke Form zubilligt, ganz gleich, ob sie beigeordnet (koordiniert) oder untergeordnet (subordiniert) stehen. Wir pflichten Ihnen jedoch bei: Der Satzbau ist nicht besonders auf geraten (diejenigen, welche!); vor allem gehörte „reiche“ unmittelbar vor „Mittel“ hin: reiche Mittel = Reichtum. Wenn wir nun noch in Betracht ziehen, daß nach „trotz“ auch der Bemfall erlaubt ist (Duden — siehe unter „trotz“ — hält ihn für besser als den Westfall), so haben wir nach dem heute geltenden „Recht“ in der Sprachlehre drei Möglichkeiten der „richtigen“ Abwandlung:

1. trotz ihnen zur Verfügung stehender reicher Mittel.
2. „ „ „ „ „ reichen
3. „ „ „ „ „ stehenden „ Mitteln.

Anfrage: Wie steht es mit der Schreibung „kurz und bündig“? Ein Autor zeichnete bei uns „bindig“. Der Setzer hatte entgegen dem veralteten Manuskript, wo auch „bindig“ stand, „bündig“ gesetzt. Man sah im Duden nach — und siehe, es stand überhaupt nicht drin.

Antwort: „Bündig“ ist von „Bund“ abgeleitet und lautet schon im Mittelhochdeutschen „būndec“. Das fest verbunden, fest gefügt ist „bündig“, z. B. die Balken eines Hauses; auch auf zähe Massen oder Speisen wird das Wort angewandt. In übertragenem Sinne bedeutet es „treffend, überzeugend“, z. B. ein bündiger Beweis; oft auch „knapp, gedrängt, aber treffend“, z. B.: eine bündige Rede, eine bündige Erklärung; daher auch der Ausdruck: kurz und bündig. Duden hat „bündig“ nur der Raumersparnis wegen weggelassen, und in dem Abschnitt „Einrichtung des Wörterverzeichnis“ wird das unter 1. 5 auch begründet. Wie das Hauptwort „Emsigkeit“ die besondere Angabe des Eigenschaftsworts „emsig“ überflüssig macht, so erübrigt sich auch das Eigenschaftswort „bündig“, weil Duden das Hauptwort „Bündigkeit“ in das Wörterverzeichnis aufgenommen hat.

Anfrage: Muß im folgenden Satze „seine“ groß oder klein geschrieben werden: „Das wird nur möglich sein, wenn jeder das Seine dazu beiträgt.“ J. A. 201.

Antwort: Wenn „das Seine“ für sich allein steht, enthält es immer einen nicht besonders genannten Dingbegriff und wird darum stets groß geschrieben (vgl. Duden, S. 438 unter „seine“). In Ihrem Beispiel bedeutet das Seine: das ihm Zukommende, seine Schuldigkeit tun. — Die Kleinschreibung ist nur dann richtig, wenn das Fürwort „seine“ sich auf ein vorangegangenes Hauptwort bezieht, wie z. B. in dem Satz: Ich habe mein Geld ebenso redlich verdient wie er das seine (seinige). — Dasselbe gilt von allen übrigen zueignenden Fürwörtern: mein, dein; unser, euer, ihr.

Fachmitteilungen für die deutschen Korrektoren

Herausgegeben von der Zentralkommission der Korrektoren Deutschlands
Vorsitzender: Artur Grams, Berlin C 54, Gipsstraße Nummer 12, vorn 3 Treppen rechts
Verantwortlicher Schriftleiter: Friedrich Oberüber, Berlin-Neukölln, Bergstraße Nr. 76/77

September 1923 • Fünfzehnter Jahrgang • Nummer 9

Volksprache = Gallizismen im Rheingebiet

Wie gegenwärtig, sind die Gebiete zu beiden Seiten des Rheins seit Jahrhunderten öfters mit einem „Besuch“ der Franzosen „beehrt“ worden. Ihren deutschen Charakter haben diese Gebiete trotzdem bewahrt. Aber der Verkehr der Bevölkerung mit ihren ungeliebten Quartiergästen hat allerhand Sprachgut in die volkstümliche Redeweise der betroffenen Gegenden eingeschmuggelt, bei dem manchmal der französische Ursprung nur noch schwer zu erkennen ist. Wir wollen hier einige solcher Umbildungen französischer Ausdrücke herausgreifen, die sich seit dem Dreißigjährigen und dem Siebenjährigen Kriege, ferner durch die Napoleonischen Kriege im Volkstum erhalten haben.

Einen der drolligsten Reste französischer Sprachbrocken in der Kölner Mundart bildet die Bezeichnung eines überhöflichen Menschen, der in verbindlichen Kopfwendungen, Verbeugungen und Krachfüßen nicht genug tun kann; man nennt ihn einen „Daselemanes“. Diesem Wort ist die Herkunft von „boiser la main“ kaum noch anzumerken, weil sich mit dem fremden Spracheindringling eine echt „kölsche“ Wortform verschmolzen hat. „Manes“ ist nämlich die Abkürzung für den Vornamen Hermann. Das Puppenspiel vom Kölner Hannele kennt zwei eigenartige Figuren, die immer wiederkehren: den „Stammelemanes“ und den „Speimanes“ — also den kleinen Hermann, der stottert, und den andern, der die üble Eigenschaft hat, beim Sprechen die Tätigkeit eines Springbrunnens nachzuahmen. Als ihr Halbbruder hat der „Daselemanes“ auf Kölner Boden Heimatrecht erworben.

Noch im vorigen Jahrhundert nannte man in Köln eine Konfekttschale ein Loderändschchen, abgeleitet von dem französischen Ausdruck für Königinwasser, l'eau de reine, was auf eine frühere Verwendung ähnlicher Gefäße zum Aufbewahren von Riechstoffen schließen läßt. Bis weit nach Mitteldeutschland hinein werden Würstchen mit Gieschen oder Soßgieschen bezeichnet — das französische „saucisson“. In der Eifel nennt man Gevatter und Gevatterin „Kompier“ und „Kompiesch“, vom französischen „compère“; gesucht wird dort mit einem kräftigen „Kombediu!“ (nom de Dieu), in Lachen bevorzugt man dafür „Zapperlüh!“ (saprelote). In der Aachener Gegend kann man auch die Redensart hören: „Hei kömmt open Bijeling“, das heißt: „Er wird eingesperrt.“ Das Wort kommt vom französischen „violon“ für Arrest. An der Saar sprechen Übergläubische vom Werwolf als dem Lugaro, und nur wenige wissen, daß es der französische „loup-garou“ ist.